

Das Ausführen der Hunde

Der Aufenthalt eines Hundes in einem Tierheim ist trotz intensiver Bemühungen der Tierheimmitarbeiter immer ein belastender Umstand für das jeweilige Tier. Trennung vom bisherigen Besitzer, ungewohnte Umgebung, fehlender oder zeitlich begrenzter Auslauf im Tierheim und Zusammenkunft mit anderen unbekanntem Hunden beeinträchtigen oft das Wohlergehen der Tiere. Um so wichtiger ist es, den Hunden zusätzlich Abwechslung zu verschaffen, wie z. B. durch das Gassi - gehen. Sie können auf diese Art und Weise der Situation im Tierheim für einige Zeit entkommen. Die ehrenamtlichen Hundeführer übernehmen hier eine wichtige Aufgabe.

Aus versicherungstechnischen Gründen und für einen reibungs- und gefahrlosen Ablauf dieser Hundspaziergänge, bitten wir Sie, nachfolgende Hinweise zu beachten.

Interessenten zum Hundeführen müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Kinder dürfen die Hunde leider nicht selbst führen, selbst in Begleitung Erwachsener nicht. Sollte es unerlaubter Weise doch geschehen, so haftet das Tierheim nicht für evtl. Schäden.

Für Kleidung oder persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Aus Versicherungsgründen müssen die Hundeführer einmalig eine Erklärung zu ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ausfüllen. Nur dann sind Versicherungsansprüche Dritter gedeckt.

Das Ausführen findet nach mündlicher Absprache statt.

Wir bitten alle Hundeführer, sich daran zu halten, da es ansonsten zu zeitlichen Unstimmigkeiten kommen kann, die auf Kosten der Tiere gehen. D. h., wenn Sie zusagen, zu kommen, wird kein anderer mit ihm Gassi – gehen, da man sich auf Sie verlässt.

Die Auswahl des Hundes in Bezug auf Größe, Gehorsam, Leinenführigkeit, etc. erfolgt in Absprache mit dem diensthabenden Pfleger. Starkzwangsmittel, wie Z. B. Stachelhalsband, Würger u.s.w. sind generell verboten. Ebenso ist es untersagt, eigenes Geschirr oder Halsbänder ohne Erlaubnis der Tierheimleitung anzulegen.

Schwierige und auffallende Hunde dürfen nur von erfahrenen Hundeführern oder von geschultem Tierheimpersonal ausgeführt werden. Der Besuch einer Hundeschule ist möglich.

Die Hunde bitte niemals selbstständig aus den Zwingern nehmen - oder in Ausnahmen in Absprache mit dem diensthabenden Pfleger. Wenn Sie merken, dass es unterwegs mit dem Hund Probleme gibt, kommen Sie bitte unverzüglich ins Tierheim zurück (z. B. wenn der Hund zu stark zieht und Sie ihn auf Dauer nicht halten können).

Bei Begegnungen mit Joggern, Radfahrer und entgegenkommenden Hunden sollten Sie den Hund an der Leine kurz nehmen und ausweichen. Auf voranlaufende Spaziergänger nicht zu dicht aufschließen.

Bitte keine „Verträglichkeitstests“ mit anderen Hunden: Diese Situationen werden oft falsch eingeschätzt und vor allen Dingen unterschätzt.

Die Hunde im Zwinger bitte nicht füttern! Aus Eifersucht und Futterneid kommt es schnell zu einer Beißerei. Die Fütterung von Leckerli unterwegs ist zwar recht lieb gemeint, führt aber auch hier häufig zu Fehlverhalten des Hundes. Gegen ein Leckerli zum Abschluss vor dem Tierheim ist nichts einzuwenden. Die Fütterung der Tiere findet aber grundsätzlich abends im Tierheim statt. Hunde mit Futtermittelallergien dürfen keine Leckerli erhalten.

Mit Einbruch der Dämmerung ist auf jeden Fall eine Taschenlampe oder ein Fahrradblinkli auf dem Spaziergang mitzunehmen, um unnötige Konfrontationen zu vermeiden.

Bei Beendigung des Spaziergangs bitte mit dem Hund so lange vor der Tür des Hundehauses warten, bis der diensthabende Pfleger sie herein ruft. Der aus dem Tierheim kommende Hund hat immer „Vorfahrt“ – bitte ausreichend Platz machen und auf die Seite gehen.

Vorfälle während des Spaziergangs wie Zusammenstöße, Beißereien, etc., sind in jedem Falle nach der Rückkehr sofort dem diensthabenden Pfleger zu melden. Ebenso melden Sie bitte Auffälligkeiten am Hund, z. B. ob er humpelt, teilnahmslos oder ansonsten einen anderen Eindruck macht als sonst.

Durch die Landeshundeverordnung Niedersachsen ist jeder angehalten, verantwortungsvoll mit dem Hund umzugehen, auch wenn man Hunde ausführt, die von der Verordnung nicht betroffen sind.

Falls Sie noch weitere Fragen haben - wir helfen Ihnen gerne weiter.

Die Hinweise müssen von allen Hundeausführer gelesen und uneingeschränkt befolgt werden.

ICH ERKLÄRE MICH BEREIT, HUNDE EHRENAMTLICH AUSZUFÜHREN UND MICH AN DIE OBEN AUSGEFÜHRTEN VORSCHRITEN ZU HALTEN

Name + Vorname:

Strasse:

Ort:

Telefonnr.:

Stapelmoor, den _____

Unterschrift des ehrenamtl. Helfer